

🚲 Bikeleasing 🚲

Was ist Bikeleasing?

- Statt eines Dienstwagens (→ Firmenwagenüberlassung an Arbeitnehmer) werden AN immer häufiger (Elektro-)Fahrräder von ihrem AG zur Verfügung gestellt.
- Unter welchen Voraussetzungen dies zu geschehen hat, regeln Gesetze.

Bikeleasing

Voraussetzungen für das Bikeleasing?

Anspruch auf ein Fahrrad oder E-Bike hat,

- wer bei einem Dienstgeber der verfassten Kirche sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
- dessen Dienstverhältnis noch mindestens 36 Monate besteht.
- ein neuer Dienstnehmender erstmalig nach Ablauf der Probezeit.

Laufende Lohnpfändungen oder Abtretungen schließen ein Bikeleasing aus.

Details finden Sie unter ARR Fahrradleasing (www.ark-bayern.de).

Kirchenbeamte können ebenfalls ein Fahrrad leasen. (Hier gelten andere Bedingungen)

🚲 Bikeleasing 🚲

Wege zur Arbeit

Bikeleasing ist unabhängig davon, wie die Wege zur Arbeit zurückgelegt werden. D.h. die Wege können weiterhin zu Fuß, mit dem Auto oder zum Beispiel mit dem ÖPNV zurückgelegt werden

🚲 Bikeleasing 🚲

Welche Fahrräder können geleast werden?

- Ein Fahrrad oder E-Bike (bis 25 km/h) pro Dienstnehmer*in (m/w/d)
- Preisspanne: 649 € bis 6.000 €

Bikeleasing

Vor- und Nachteile

Vorteile

- **Anschaffung über Monatsraten**
- **Versicherungsschutz für 3 Jahre**
(Diebstahl, Sturz, Unfall, ...)
- **Geringere Anschaffungskosten**

Nachteile

- **Vertragslaufzeit von 3 Jahren**
- **Auswirkungen auf Renten-/
Arbeitslosenversicherung**
- **Sonderangebote können nicht genutzt
werden**
- **Keine Onlinehändler**

🚲 Bikeleasing 🚲

Wie komme ich zu meinem neuen Fahrrad?

